

Honoraraufstellung der SVBI – Sachverständigenbüro für Immobilienbewertung GbR

1) Anwendungsbereich

Die Honorarsätze gelten für die Erstattung förmlicher Verkehrswertgutachten im Rahmen einer Einzelbeauftragung.

2) Grundhonorar für die Wertermittlung

- a) Die Honorare für die Ermittlung des Wertes von Grundstücken, Gebäuden und anderen Bauwerken oder von Rechten an Grundstücken (z. B. Erbbaurechten) sind der nachfolgenden Honorartafel zu entnehmen.
- b) Wertermittlungen, bei denen Schwierigkeiten nach Absatz c) vorliegen, werden der Schwierigkeitsstufe der folgenden Honorartafel zugeordnet.
- c) Gründe für die Einordnung in die Schwierigkeitsstufe können insbesondere vorliegen bei Wertermittlungen:
 - für Erbbaurechte oder Erbbaurechtsgrundstücke
 - Nießbrauch, Wohnrechte, Wohnungsrechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte
 - bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Umlegungen und Enteignungen,
 - unterschiedliche Nutzungsarten auf einem Grundstück,
 - Berücksichtigung von Schadensgraden,

3) Rechte / Lasten / Beschränkungen („R/L/B“)

Die Bewertung von Rechten, Lasten und Beschränkungen ist nicht im Grundauftrag enthalten und bei Bedarf gesondert zu beauftragen. Ob sie werterheblich sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Bei Wohnungseigentum ist zudem zwischen Belastungen der gesamten WEG und solchen des einzelnen Bewertungsobjekts zu unterscheiden.

Häufig vorkommende R/L/B sind: Wegerechte, Leitungsrecht, Reallasten, Erwerbsrechte, Baulasten, u.s.w. – üblicherweise werden vorgenannte R/L/B im Grundbuch (Abteilung II) vermerkt.

Für die Wertermittlung wird je Recht, Last oder Beschränkung eine Pauschale von **450 €** (inkl. MwSt.) berechnet.

4) Honorartafel

Immobilienart	Normalstufe		Schwierigkeitsstufe	
	netto	inkl. 19%MwSt	netto	inkl. 19% MwSt.
	EURO	EUR	EURO	EURO
Unbebaute Grundstücke, Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohnungen, kleine Mehrfamilienhäuser	3.176,47	3.780,00	3.571,43	4.250,00
Bei allen anderen Immobilienarten (z.B. Bauernhöfe, große Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude, usw) bitten wir um Anfrage. Wir werden Ihnen ein Festpreisangebot unterbreiten				